

Ergebnisprotokoll

über die 388. Sitzung des Senats der Universität Siegen am 20. März 2019.

Teilnehmer: siehe anliegende Anwesenheitsliste

Außerdem anwesend:

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Tagungsort: Senatssaal

Protokoll: Fr. Althaus

Der Rektor eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Rektor erklärt, dass das Rektorat die Sitzung zu II. TOP 9 „Vorbereitung der Wahl einer Rektorin/eines Rektors“ verlasse und schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Verschiedenes“ vorzuziehen.

Sodann legt der Senat die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird wie folgt festgelegt:

II. Öffentlicher Teil

- TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 387. Sitzung am 6. Februar 2019
- TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats
- TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat
- TOP 4 – Bericht aus dem AStA
- TOP 5 – Bestellung eines Gründungsdekans der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
hier: Herstellung des Einvernehmens
- TOP 6 – Lenkungsausschuss QM
hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 6 Absatz 3 b) – d) der Ordnung über das Qualitätsmanagement
- TOP 7 – Empfehlungen des Q-Zirkels Personal/Berufungen zur Weiterentwicklung des Berufungsprozesses
(Herr Prof. Seeger ist eingeladen)
- TOP 8 – Strategiepapier „Internationalisierung“
hier: Information und Diskussion
- TOP 9 – Verschiedenes
- TOP 10 – Vorbereitung der Wahl einer Rektorin/eines Rektors
hier: Wahl der Mitglieder des Senats in die Findungskommission

TOP 1 – Genehmigung des Protokolls der 387. Sitzung am 6. Februar 2019

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 – Aussprache zu dem schriftlichen Bericht des Rektorats

Bericht von Frau Schramm-Klein

Auf Nachfrage von Herrn Herchenröder, wie die Zusammensetzung des Projektteams EXIST V erfolgt sei, antwortet Frau Schramm-Klein, dass ein interner Workshop vorgesehen sei, der hochschulweit ausgeschrieben werde und bei dem jeder willkommen sei.

Bericht von Frau Heinrich

Auf Nachfrage von Herrn Beutler, weshalb sich an dem Girls und Boys Day nur die Fakultäten II und IV beteiligen, erläutert der Rektor, dass alle Fakultäten eingeladen seien. Neben dem Girls und Boys Day gebe es weitere Aktionen, welche die Fakultäten durchführen,

bspw. die Fakultät IV die MINT-Woche und die Fakultät II, die sich im Rahmen der Bildungswissenschaften an die Schulen wende.

Bericht von Herrn Bongardt

Herr Beutler spricht sein Lob für die Ausschreibung des Förderwettbewerbs für studentische Projekte 2019 über unisono aus. Auf Nachfrage von Herrn Beutler, ob der Studierendenausweis mit dem AStA Logo versehen werde, teilte Herr Schmidt mit, dass das Design derzeit überarbeitet werde. Des Weiteren bittet Herr Beutler um einen Bericht zum aktuellen Sachstand ProBeSt für die nächste Senatssitzung; Herr Bongardt sagt einen solchen Bericht zu. Frau Witte erkundigt sich nach den finanziellen Mitteln für den Förderwettbewerb. Herr Bongardt legt dar, dass es sich um Qualitätsverbesserungsmittel handele. Die Zahlung erfolge in der Regel aus zentralen Mittel, andernfalls erfolge vor der Genehmigung des jeweiligen Projekts eine Absprache mit den Fakultäten.

Bericht von Herrn Haring Bolívar

Herr Herchenröder beglückwünscht Herrn Haring Bolívar für seinen Erfolg bei der Anerkennung der Leitmarktwettbewerbsprojekte und der damit verbundenen Steigerung der Drittmittelbilanz der Universität Siegen um 5 %.

Herr Haring Bolívar ergänzt zu seinem Bericht, dass Herr Mannel nunmehr der neue DFG-Vertrauensdozent sei. Dieses Amt wurde bisher von Herrn Gendolla ausgeübt. Herr Haring Bolívar berichtet über die Fortführung des Kooperationsvertrages mit der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Zusammenarbeit sei ausschließlich auf eine zivile Anwendung begrenzt, beispielsweise ginge es hier um autonomes Fahren.

Bericht des Kanzlers

Der Kanzler informiert über das erste Treffen der Task Force PCB, welches am 25. Februar 2019 stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei über den aktuellen Sachstand informiert und eine Belüftung der Räume beschlossen worden, um dem Problem entgegenzuwirken. Die Informationen und Messergebnisse sollen auf der Homepage veröffentlicht werden, um die Entwicklung transparent zu gestalten und zusätzlich den Druck auf den BLB zu erhöhen. Der BLB habe sich als Ziel gesetzt, den Messwert von 300 ng/m³ zu unterschreiten.

Des Weiteren berichtet der Kanzler, dass eine Anpassung der Entgelte für die SHKs und WHBs um 2 % vorgesehen sei. Die Umsetzung solle zeitnah erfolgen.

TOP 3 – Bericht aus dem Hochschulrat

Herr Deiseroth berichtet, in der Hochschulratssitzung am 20. Februar 2019 sei, aufgrund des Rücktritts von Herrn Prof. Risch, Herr Prof. Schüttpelz in die Findungskommission gewählt worden. Somit sei nun auch ein internes Mitglied des Hochschulrates in der Findungskommission vertreten. Weiterhin gehörten Frau Demmer und Frau Schulze-Lange der Findungskommission an.

TOP 4 – Bericht aus dem AStA

Herr Weingart, Stellvertreter von Herrn Steltenkamp berichtet, dass derzeit die Überarbeitung verschiedenster Dokumente, darunter die Satzung und Wahlordnung, vorgenommen werde. Eine Überarbeitung der Website sei in Planung. Am 11. April 2019 finde eine Podiumsdiskussion zum Thema „Rechtes Gedankengut an der Universität – Der schmale Grat zwischen wissenschaftlicher Auseinandersetzung, Wahrheit und Bühne der Selbstdarstellung“ statt.

TOP 5 – Bestellung eines Gründungsdekans der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
hier: Herstellung des Einvernehmens

Der Rektor erläutert, dass die Verlängerung der Bestellung von Herrn Jaap Verweij zum Gründungsdekan für weitere drei Monate vorgesehen sei. Der Dreimonatsrhythmus diene dazu, den Senat laufend zu beteiligen.

Der Senat stimmt der Verlängerung der Bestellung von Herrn Verweij einstimmig zu.

TOP 6 – Lenkungsausschuss QM

hier: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 6 Absatz 3 b) – d) der Ordnung über das Qualitätsmanagement

Frau Weiß erläutert die Zusammensetzung des Lenkungsausschusses und berichtet, dass sowohl die Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AWM) als auch der Arbeitskreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (AK MTV) angeschrieben und um Vorschläge gebeten worden seien. Bisher seien keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Fakultätsräte seien gebeten worden, das professorale Mitglied in ihrer jeweiligen nächsten Fakultätsratssitzung zu wählen und sodann die gewählte Person mitzuteilen.

Vorschläge für die Gruppe der Studierenden seien von der autonomen Fachschaften-Koordination zu unterbreiten. Herr Beutler berichtet hierzu, dass er die Studierendenschaft bereits informiert habe.

Herr Mannel betont die Bedeutung dieses Gremiums, es sei das höchste Gremium im Bereich des Qualitätsmanagements. Er bittet daher darum, interessierte Personen zu finden. Herr Aßmann teilt mit, dass die nächste Sitzung des AWM für den 3. April 2019 geplant sei, sodass sowohl für den Lenkungsausschuss QM als auch für die Ständigen Kommissionen für die nächste Senatssitzung Vorschläge vorlägen. Der Rektor bittet darum, dass möglichst in der nächsten Senatssitzung gewählt werden kann.

TOP 7 – Empfehlungen des Q-Zirkels Personal/Berufungen zur Weiterentwicklung des Berufungsprozesses

Herr Prof. Seeger stellt den Berufungsprozess anhand der anliegenden Präsentation (vgl. Anlage 2) vor. Der Rektor dankt dem Q-Zirkel für die Entwicklung dieses Konzepts und schlägt vor, dieses den Fakultäten zur Erprobung zur Verfügung zu stellen

TOP 8 – Strategiepapier „Internationalisierung“

hier: Information und Diskussion

Frau Schramm-Klein stellt das Strategiepapier anhand der Vorlage vor.

Herr Habscheid weist auf einen möglichen Zielkonflikt innerhalb des Strategiepapiers hin, der sich aus dem Punkt „Internationalisierung lebt von bilateralen Kontakten“ auf der einen und den „strategischen Partnerschaften“ auf der anderen Seite ergebe. Hierzu erläutert Frau Schramm-Klein, dass das eine das andere nicht ausschließe, beides sei möglich. Strategische Partnerschaften könnten sich aus bilateralen Kontakten entwickeln.

Einen weiteren Zielkonflikt sieht Herr Habscheid in der Steigerung der Anzahl an englischsprachigen Lehrveranstaltungen und dem Erhalt des Deutschen als Wissenschaftssprache. Hierzu erkundigt er sich nach der Position der HRK. Der Rektor erläutert, dass Deutsch als Wissenschaftssprache gesetzt sei; Mehrsprachigkeit sei vor allem in Grenzregionen gefordert.

Herr Herchenröder bittet um die Aufnahme der Gastkünstler.

Auf Nachfrage von Herrn Schönherr bestätigt Frau Schramm-Klein die Bedeutung des Alum-

ni-Netzwerkes. Das Thema der „Internationalen Forscheralumni“ sei im International Office verankert.

Herr Durissini erkundigt sich nach den Ressourcen. Frau Schramm-Klein erwidert, dass Budget vorhanden sein müsse. Es werde allerdings zum größten Teil kein zusätzliches Personal benötigt. Gegebenenfalls könne eine Finanzierung über Drittmittelanträge erfolgen.

Der Rektor regt an, dass Strategiepapier in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Senats erneut zu beraten.

TOP 9 – Verschiedenes

Herr Haring Bolívar lädt zu dem Vortrag mit Diskussionsrunde „Open Future – what does ‘Open Science’ mean for the careers of junior researchers?“ an dem Herr Professor Dr. Bernard Rentier, ehemaliger Rektor der Universität Lüttich teilnimmt, am Dienstag, dem 26. März 2019 um 17:00 Uhr ins Artur-Woll-Haus ein.

TOP 10 – Vorbereitung der Wahl einer Rektorin/eines Rektors hier: Wahl der Mitglieder des Senats in die Findungskommission

Das Rektorat verlässt die Sitzung und Herr Habscheid übernimmt den Vorsitz. Er berichtet einleitend, dass sich der Senat vorab zu einer informellen Vorbesprechung getroffen habe. In diesem Treffen habe der Senat sich darauf verständigt, in zwei Schritten vorzugehen. Als erstes habe man sinnvolle Kriterien festgelegt, die die Personen für ihre Arbeit in der Findungskommission mitbringen sollen, diese Kriterien könnten auch gern noch ergänzt werden. Der zweite Schritt bestünde sodann in der Einreichung von Vorschlägen.

Herr Habscheid stellt die Kriterien im Einzelnen vor:

- Kooperations-/Kompromissbereitschaft
- Diskretion
- Erfahrung (von Verfahren allgemein oder/und explizit in der Arbeit der Findungskommission)
- langfristige Perspektive (einen retrospektiven und prospektiven Blick)
- Unbefangenheit

Herr Deiseroth betont die Wichtigkeit der Kommunikation und hofft, dass sich diese durch ein internes Mitglied seitens des Hochschulrates in der Findungskommission verbessere.

Herr Habscheid bittet sodann um Vorschläge und berichtet von einem Schreiben von Herrn Alexander Steltenkamp, Vorsitzender des AStA, in welchem er sich für die Arbeit in der Findungskommission vorschlägt.

Aus der Mitte des Senats werden die Personen Herr Dieter Gebauer, Frau Klaudia Witte, Herr Martin Herchenröder und Herr Nils Goldschmidt vorgeschlagen.

Herr Habscheid bittet die anwesenden Vorgeschlagenen um eine kurze Vorstellung, aus welcher die Eignung und Motivation hervorgeht. Für den abwesenden Herrn Goldschmidt übernimmt Frau Wiesemann die Vorstellung. Sodann verliest Herr Habscheid das Schreiben von Herrn Steltenkamp.

Frau Claudia Weiß erläutert sodann das Wahlverfahren und die Stimmgewichtung der Hochschullehrer durch Multiplikation mit dem Faktor 3,2 gemäß § 22 Absatz 4 HG i. V. m. § 12 Absatz 2 Grundordnung, weshalb die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer rosafarbene und die übrigen im Senat vertretenen Gruppen gelbfarbene Stimmzettel erhalten. Der Senat wählt sodann in geheimer Wahl wie folgt:

KandidatInnen	HochschullehrerInnen	Sonstige	Gesamtstimmzahl
Gebauer	4 (x Faktor 3,2) 12,8	9	21,8
Goldschmidt	2 (x Faktor 3,2) 6,4	4	10,4
Herchenröder	4 (x Faktor 3,2) 12,8	8	20,8
Steltenkamp	1 (x Faktor 3,2) 3,2	8	11,2
Witte	6 (x Faktor 3,2) 19,2	11	30,2

In die Findungskommission gewählt sind somit:

- *Frau Klaudia Witte*
- *Herr Dieter Gebauer*
- *Herr Martin Herchenröder*

Die Senatorin und die Senatoren nehmen die Wahl an.

gez.

Holger Burckhart

gez.

Stephan Habscheid
(zu II. TOP 10)

gez.

Maike Althaus

Anwesenheitsliste:

Stimmberechtigt:

Albers, Marius
Aßmann, Jens
Beutler, Andreas
Durissini, Marco
Gebauer, Dieter
Gröger, Universitätsprof. Dr. Martin
Habscheid, Universitätsprof. Dr. Stephan
Hackler, Christof
Herchenröder, Universitätsprof. Martin
Lechthaler, Tim (in Vertretung für Borgemeister, Jens)
Morell, Natalie
Offerdinger, Karin
Papke, Dr. Birgit
Schramm, Maike
Spieß, Volker
Sziburies, Frank (in Vertretung für Wienkamp, Thomas)
Wagner, Dr. Ute
Wiedemann, Universitätsprof. Dr. Arnd
Wiesemann, Universitätsprof. ´in Jutta (Goldschmidt, Universitätsprof. Dr. Nils)
Witte, Universitätsprof. ´in Klaudia

Nichtstimmberechtigt:

Burckhart, Universitätsprof. Dr. Holger
Richter, Ulf
Bongardt, Universitätsprof. Dr. Michael
Haring Bolívar, Universitätsprof. Dr. Peter
Mannel, Universitätsprof. Dr. Thomas
Schramm-Klein, Universitätsprof. ´in Dr. Hanna
Weiß, Universitätsprof. ´in Dr. Gabriele
Schönherr, Universitätsprof. Dr. Holger
Deiseroth, Universitätsprof. Dr. Hans-Jörg
Graumann, Birgit
Vorsitz AStA (in Vertretung Weingart, Christopher)

Gäste:

Weiß, Claudia
Huß, Sarah
Althaus, Maike
Faller, Sven
Schmalenbach, Inga
Schneider, Julia
Schmidt, Philipp
Zeppenfeld, André

Vogel, Petra
Strünck, Christoph

Aktualisierung des Berufungsprozesses

Senatssitzung der Universität Siegen

20.03.2019

Empfehlung für den Berufungsprozess ab Vorlage des Antrags auf Wiederzuweisung

**Ziel: Verfahrensbeschleunigung und Verbesserung der Wertschätzung der
Bewerberinnen und Bewerber**

Übersicht der Unterlagen:

- Gutachten von Dr. Herrmann
- Excel-Tabelle Berufungsprozess Zeitplan idealer Verlauf (in pdf)
- Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptpapiers
- Antrag auf Wiederzuweisung (Profilpapier)
- Hinweise für Berufungsbeauftragte
- Berufungsleitfaden (im Nachgang weitere Überarbeitung)
- kurze Stellungnahme zur Rezertifizierung Faire Berufungsverfahren
- Online-Tool

Empfehlung für den Berufungsprozess ab Vorlage des Antrags auf Wiederzuweisung

Ziel: Verfahrensbeschleunigung und Verbesserung der Wertschätzung der Bewerberinnen und Bewerber

1. Überarbeitete Dokumente (Berufungsleitfaden, Antrag auf Wiederzuweisung (Profilpapier), Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptpapiers, Hinweise für Berufungsbeauftragte) sollen zukünftig verwendet werden.
2. Ein elektronischer Zeitplan wird jedem Berufungsprozess mitgegeben und wird von den ausführenden Stellen geführt. Der Zeitplan ist als Richtschnur zu sehen damit entsprechende Terminprobleme wegen der vorlesungsfreien Zeit vermieden werden.
3. Spätestens mit der Einladung zu den Vorträgen sollen gegebenenfalls die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert werden ihre Bewerbung in englischer Sprache einzureichen.
4. Den Bewerberinnen und Bewerbern soll Zugang zu einem online Tool ermöglicht werden, das eine allgemeine Information zum Stand des Verfahrens gibt.
5. Willkommenskultur (angemessener Empfang)

Gütesiegel des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“

Der Universität Siegen ist mit Wirkung von November 2015 für drei Jahre das Gütesiegel des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) „Faire und transparente Berufungsverhandlungen“ verliehen worden.

Die Rezertifizierung wurde ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Mit Wirkung vom 04.11.2018 hat die Universität Siegen vom DHV für fünf Jahre erneut das Gütesiegel erhalten.

Optimierung der Berufungsverfahren an der Universität Siegen

Zusammenfassung der Ergebnisse der bisherigen Gespräche mit den Stakeholdern bei Berufungsverfahren an der Universität Siegen

Daraus ergeben sich folgende erste Erkenntnisse für den Qualitätszirkel Personal:

I. Ausgangslage

- Bei der Gewinnung neuer Professorinnen und Professoren sind der regionale Faktor und das Image der Universität Siegen von Bedeutung. Immobilien sind günstig zu erwerben (Ist das den Bewerbern bekannt?; Marketing?).
- Die Beteiligten auf zentraler und dezentraler Ebene sind sich einig, die jeweils bestqualifizierte Person für eine Professur gewinnen zu wollen.
- Der Zeitablauf bei Berufungsverfahren (von der Ausschreibung bis zur Besetzung der Stelle) ist recht lang.
- Bleibeverhandlungen führen in der Regel nicht zum Verbleiben der Professorinnen und Professoren an der Universität Siegen.
- In einigen Verfahren werden mehr als zwei Ausschreibungen benötigt, um eine Professur letztendlich besetzen zu können.
- In nicht wenigen Verfahren wird ein Zweit- bzw. Drittplatzierter berufen.
- Die Berufungsverhandlungen selbst werden von Rektor und Kanzler nach übereinstimmenden Informationen sehr gut geführt.
- Die Einhaltung der Berufungszusagen wird als sehr verlässlich eingeschätzt.
- Der Berufsbeauftragte, der aus dem akademischen Bereich kommt, wird als sehr positiv wahrgenommen.
- Das Einholen externer Gutachten ist zeitintensiv.

II. Hohe Verfahrensdauer

Mögliche Ursachen:

- Verfahrensunsicherheiten (z.B. Befangenheit) führen zu Nachfragen bei der Verwaltung.
- Unvollständige Berufsakten werden zurückgesandt.
- Raum- und Umbaufragen werden spät thematisiert.

- Zu klären ist, ob die Bewerber online über ihr jeweiliges Berufungsverfahren sich informieren können sollen, um die Verfahren so transparent wie möglich zu gestalten? Hierzu könnte eine passwortgeschützte Online-Plattform eingerichtet werden

IV. Berufungsverhandlungen

- Ein Dual-Career-Programm wird von allen Beteiligten als sehr wichtig angesehen. Das Verfahren selbst ist noch optimierungsfähig (Wann sollte der Career Service von einem Ruf informiert werden?; Wie sollte das anschließende Handeln des Dual-Career-Beauftragten erfolgen?).
- Raumfragen: Die Klärung von Raum-, insbesondere Laborfragen wird zurzeit erst spät angegangen. Eine frühzeitige Einbindung des Baudezernenten sollte gewährleistet werden (Wann? Bei Ausschreibung? Bei Begehung der Räume?).
- Optimierung des Berufungsgesprächs durch Informationsgewinnung durch den/die Rufinhaber/-in.
→ Fertigstellung des Leitfadens zur Erstellung eines Konzeptpapiers

V. Nachwuchsgewinnung

- Wie kann ich die besten jungen Professorinnen und Professoren für die Universität Siegen gewinnen und auch behalten?
- Will man klare Regeln beim Tenure-Track?
- Will die Universität W3-Stellen ausschreiben mit geringerer Ausstattung nach W2 (Modell Baden-Württemberg)?

VI. Gleichstellung

- Welche Bedeutung spielt die Rolle zur Gewinnung von Professorinnen für die Universität?
- Variiert das von Verfahren zu Verfahren? (MINT?)
- Ist das allen Beteiligten bekannt? (z. B. Auswirkungen einer Frau auf einer Dreierliste)

Zeitplan Berufungsverfahren (mit idealem Verlauf)

Nr.	Schritt	Verlauf (Schritt X bis Schritt Y)	Zeitraum in Wochen	planmäßig bis Datum	faktisch bis Datum	Begründung für die zeitliche Abweichung
1.	Strukturelle Vorüberlegungen in der Fakultät (im Falle des planmäßigen Freiwerdens der Stelle (bspw. Erreichen der Altersgrenze, Befristungsende etc.) spätestens 24 Monate vor Freiwerden)					
2.	Fakultätsratsbeschluss zum Antrag auf (Wieder)Zuweisung	2. bis 3.*	1	10.10.18	10.10.18	
3.	Eingang des vollständigen Antrags im Dezernat 4			17.10.18	17.10.18	
4.	Einholen der Stellungnahmen (COQ, Dez. 2, Prorektorat)	3. bis 5.	4			
5.	Zuweisung durch das Rektorat			14.11.18	14.11.18	
6.	Veröff. d. Ausschreibung u. Festlegung Termin erste Sitzung BK (Nr. 8.)	5. bis 6.	4	12.12.18	12.12.18	
7.	Bewerbungsschluss	6. bis 7.	6	23.01.19	23.01.19	
8.	konstituierende Sitzung der Berufungskommission	7. bis 8.	2	06.02.19	06.02.19	
9.	Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl der KandidatInnen	8. bis 10.	8			
10.	Einladung zu den Vorträgen und Voranfrage GutachterInnen			03.04.19	03.04.19	
11.	Vorträge	10. bis 11.	6	15.05.19	15.05.19	
12.	Einholen der Gutachten	11. bis 12.	1	22.05.19	22.05.19	
13.	Vorliegen der Gutachten	12. bis 13.	4	19.06.19	19.06.19	
14.	Erstellung der Berufsungsliste	13. bis 14.	2	03.07.19	03.07.19	
15.	Abstimmung des Abschlussberichts	14. bis 15.	2	17.07.19	17.07.19	
16.	Einreichen des Berufungsvorschlags im Dekanat	15. bis 16.	1	24.07.19	24.07.19	
17.	Fakultätsratsbeschluss zum Berufungsvorschlag	16. bis 17.	4	21.08.19	21.08.19	
18.	Eingang des vollständigen Berufungsvorschlags im Dezernat 4	17. bis 18.	1	28.08.19	28.08.19	
19.	Beratung im Rektorat	18. bis 19.	2	11.09.19	11.09.19	
20.	Ruferteilung (ggf. mit Frist für die Rückmeldung)	19. bis 20.	2	25.09.19	25.09.19	
21.	Rückmeldung der Kandidatin oder des Kandidaten	20. bis 21.	2	09.10.19	09.10.19	
22.	Abstimmung des Konzeptes mit dem Dekanat	21. bis 22.	2	23.10.19	23.10.19	
23.	Einreichen des Konzeptes bei der Hochschulleitung	22. bis 23.	3	13.11.19	13.11.19	
24.	Berufungsverhandlung	23. bis 24.	3	04.12.19	04.12.19	
25.	Erstellen und Versenden des Berufsungsangebots	24. bis 25.	2	18.12.19	18.12.19	
26.	Rufannahme	25. bis 26.	4	15.01.20	15.01.20	
27.	Versenden der Konkurrentenmitteilungen	26. bis 27.	1	22.01.20	22.01.20	
28.	Urkundenübergabe	27. bis 28.	4	19.02.20	19.02.20	
	Gesamtdauer bis zur Ruferteilung in Wochen		50			

* bei Beteiligung des ZLB-Rates zusätzlich 3 Wochen

Leitfaden zur Erstellung eines Konzeptpapiers

Einleitende Worte

Zur Vorbereitung der Berufungsverhandlung bittet die Hochschulleitung um ein Konzeptpapier, in dem die Ziele in Forschung und Lehre als auch Ihre Erwartungen an die Universität (Hochschulleitung/Fakultät) bezüglich der Ausstattung der Professur dargelegt werden.

Es ist ebenfalls zu erläutern, welche Ziele in den nächsten drei bis fünf Jahren erreicht werden sollen.

Die Ausstattungswünsche sind auf Basis dieser Ziele zu begründen.

Das Konzeptpapier sollte im Regelfall **den Umfang von fünf bis sechs Seiten nicht überschreiten**.

Die Dekanate beraten Sie bei der Erstellung des Konzeptpapiers und weisen dabei auf die Unterstützung hin, die die zentralen Einrichtungen wie z.B. das ZIMT (Zentrum für Informations- und Medientechnologie) und die Universitätsbibliothek gewähren können. Selbstverständlich stehen auch hier ausgewählte Ansprechpartner zur Verfügung.

1. Vorbereitung und Inhalt

Vor der Erstellung des Konzeptpapiers ist die **geplante Ausstattung**, dazu gehört auch die **räumliche Unterbringung**, mit dem Dekanat abzustimmen. Daher bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Dekan/der Dekanin, spätestens 6 Wochen vor dem Termin der Berufungsverhandlung.

Eine vorherige **Begehung** der infrage kommenden Räumlichkeiten mit dem Dekan/der Dekanin wird empfohlen. Wenn Sie davon ausgehen, dass besondere baulichen Maßnahmen erforderlich sind, sollte zusätzlich ein Mitglied des Baudezernates und ggf. des ZIMT bei der Begehung anwesend sein. Bitte informieren Sie den Dekan/die Dekanin rechtzeitig.

Das Konzeptpapier soll die Ergebnisse der vorbereitenden Gespräche aufgreifen.

Folgende Mustergliederung kann als Orientierung dienen:

I. Beschreibung des Forschungsprofils

- a. Zusammenfassung der geplanten Forschungsvorhaben
- b. Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten an der Universität Siegen und darüber hinaus
- c. Ziele innerhalb der nächsten fünf Jahre

II. Beschreibung des Lehr-Konzeptes

- a. Einbettung des eigenen Lehr-Konzeptes in die Studiengänge der Fakultät
- b. Geplantes Vorgehen zur Verbesserung der Lehre
- c. Ideen zur Vernetzung von Forschung und Lehre
- d. Weitere Themen (z.B. Lehramtsausbildung, Inklusion,...)

III. Ausstattung

- a. Personalbedarf
 - i. Personalkategorie
 - ii. Umfang (in VZÄ) je Kategorie¹
 - iii. Besetzungszeitraum
- b. Investitionsmittel
 - i. EDV-Ausstattung
 - ii. Laborausstattung
 - iii. Material
 - iv. Lizenzen
 - v. Großgeräte
 - vi. Weitere Unterstützende Dienstleistungen (z.B. Bedarf an Langzeitarchivierung, Datenmanagement)

¹ VZÄ =Vollzeitäquivalent (1,0 = 39,83 Stunden), Kategorie = Postdoc, Doktorand, Sekretariat, Techniker, Laboringenieur, usw.

- c. Bibliotheksmittel
- d. Laufende Sachmittel
- e. Räumliche Unterbringung
 - i. Büro- und Laborräume (ggf. Angabe von Räumen zur Mitnutzung)
 - ii. Ggf. Angaben zur notwendigen Möblierung
 - iii. Ggf. Angaben zu erforderlichen Umbaumaßnahmen, Renovierungen, Installationen

IV. weitere Vorstellungen (z.B. Dienstantritt, Umzugskosten, zusätzliche Wünsche, Dual Career, Forschungsfreiemester)

Sofern Sie Mitarbeiter mitbringen möchten (auch Mitarbeiter aus Drittmittelprojekten), ist dies mit anzugeben.

In einem gesonderten Schreiben sind die Vorstellungen zu den **persönlichen Bezügen** (Besoldung/Gehalt) anzugeben. Dazu sind auch Nachweise über die Höhe der bisherigen Bezüge beizufügen. Dieses Schreiben sollte im Betreff entsprechend gekennzeichnet sein.

Beide Unterlagen (mit der Fakultät abgestimmtes Konzeptpapier und Vorstellung zu persönlichen Bezügen) sind **spätestens sechs Wochen nach dem Rufschreiben, mindestens aber drei Wochen vor dem Termin der Berufungsverhandlung** der Hochschulleitung zuzuleiten (per Post oder E-Mail an berufungen@uni-siegen.de).

2. Ansprechpartner

Bitte kontaktieren Sie für Vorgespräche und zur Abstimmung der Begehung den zuständigen Dekan bzw. die zuständige Dekanin.

Fakultät I – Philosophische Fakultät

Univ.-Prof. Dr. Niels Werber,

Tel.: 0271 740-3243 Mail: werber@germanistik.uni-siegen.de

Fakultät II – Bildung Architektur – Künste

Univ.-Prof. Dr. Thomas Coelen,

Tel.: 0271 740-2112 Mail: dekan@bak.uni-siegen.de

Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

Univ.-Prof. Dr. Volker Wulf,

Tel.: 0271 740-3140, Mail: volker.wulf@uni-siegen.de

Fakultät IV - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät

Prof. Dr. Holger Schönherr,

Tel.: 0271 740-4411, Mail: dekan@nt.uni-siegen.de

Stabsstelle Berufungsmanagement

Herr Dominik Lengeling

Tel.: 0271 740-4824, Mail: dominik.lengeling@zv.uni-siegen.de

Referent des Kanzlers

Herr Sven Faller

Tel.: 0271 740-4994, Mail: sven.faller@uni-siegen.de

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter www.uni-siegen.de/Berufungen.

3. Ablauf der Berufungsverhandlung

Das eingereichte Konzeptpapier wird Grundlage der Berufungsverhandlung sein.

In der Berufungsverhandlung wird die Rolle der zu besetzenden Professur in Siegen erörtert, über die im Konzept beschriebenen Vorstellungen zu Forschung und Lehre gesprochen und die gewünschte sachliche und personelle Ausstattung verhandelt. Fachliche und persönliche Belange werden erörtert, sowie die persönlichen Bezüge der zu besetzenden Professur und die Dauer der Gültigkeit der Zusagen festgelegt.

An der Berufungsverhandlung nimmt von Seiten der Universität Siegen in der Regel folgender Personenkreis teil:

- Rektor (Herr Univ.-Prof. Dr. Holger Burckhart)
- Kanzler (Herr Ulf Richter)
- Stabsstelle Berufsmanagement (Herr Dominik Lengeling)
- der zuständige Dekan bzw. die zuständige Dekanin

Nach erfolgter Berufungsverhandlung erhalten Sie in der Regel binnen 10 Werktagen ein schriftliches Ausstattungs- und Gehaltsangebot sowie eine Berufsvereinbarung.

Wir bitten Sie, Ihre Entscheidung innerhalb von vier Wochen der Universität mitzuteilen. In Rücksprache mit dem Rektor können auch andere Fristen vereinbart werden.

ENTWURF

Antrag auf (Wieder-)Zuweisung (Profilpapier)

Fakultät:

Seminar/Department:

Bezeichnung/Wertigkeit der Professur

Bisherige Bezeichnung der Professur

Wertigkeit: W__

Denomination:

Inhaber:

Planmäßiges Freiwerden:

Zukünftige Bezeichnung der Professur

Wertigkeit: W__

auf Dauer

befristet __ Jahre

Begründung, sofern befristete Ausschreibung:

Die bisherige Denomination soll fortgeführt werden:

Die Bezeichnung der Professur soll zukünftig lauten: _____

Ggf. zukünftige englische Bezeichnung der Professur: _____

Begründung Sie die gewählte Wertigkeit und Denomination der Professur unter strukturellen und inhaltlichen Gesichtspunkten:

(auch wenn z.B. eine bereits nach Bes.Gr. W3 bewertete Professur wiederbesetzt werden soll)

Sofern eine Aufwertung von Bes.Gr. W2 nach Bes.Gr. W3 geplant ist:

Wie soll die Generierung eines W3-Stellenmantels sichergestellt werden?

(Hebungen von Bes.Gr. W2 nach Bes.Gr. W3 sind nur möglich, wenn ein entsprechender Stellenmantel zur Verfügung steht; es gilt der Grundsatz $2 * W2 = W3$)

Profil der Professur in der Forschung:

(Bezugnahmen auf die Entwicklungsplanung des Seminars/Departments, der antragstellenden Fakultät und der Universität)

Ausrichtung/Schwerpunktsetzung der Professur:

Beitrag zur Profilschärfung des Faches:

Interne und externe Kooperationsmöglichkeiten:
(hochschulintern, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Industriepartnern)

Möglichkeiten der Beantragung/Beteiligung an größeren Drittmittelprojekten:
(fakultäts-/hochschulübergreifend; Forschergruppen; Graduiertenkollegs, SFBs, EU-Projekte u.ä.)

Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Profil der Professur in der Lehre

(Bezugnahmen auf die Entwicklungsplanung des Seminars/Departments, der Universität und der antragstellenden Fakultät; nehmen Sie insbesondere Bezug zu Empfehlungen und/oder Vorgaben aus der Akkreditierung))

Lehrbeitrag der Professur in den zugeordneten und nicht-zugeordneten Studiengängen:
(Lehrangebot in Pflichtfächern und Wahlpflichtfächern, Art der Lehrveranstaltungen, Anzahl SWS)

Marktanalyse^[HJ1]

Wie wird die aktuelle Marktlage beurteilt? Auf welcher Basis wurde diese Einschätzung getroffen? Ist eine ausreichende Anzahl qualifizierter Bewerbungen zu erwarten?
(Nehmen Sie Bezug zu bisherigen/aktuellen Ausschreibungen mit vergleichbarer Denomination anderer Universitäten sowie daraus erfolgten Besetzungen)

Im Falle einer knappen Marktlage: Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um ein möglichst breites Bewerberfeld zu erreichen?

Plant die Fakultät neben der Ausschreibung der Stelle auch Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Ressourcenausstattung

Stellen

Welche Personal-Ausstattung plant die Fakultät aus ihrem zur Verfügung stehendem Budget bereitzustellen?

Personalausstattung	Status quo	Planung
Wiss.-Mitarbeiter		
MTV		

Beurteilen Sie die Ausstattung unter Berücksichtigung der fachspezifischen marktüblichen Ausstattung, des erwarteten Bewerberpotentials sowie dem angestrebten Profil?

Investitionen

In welchem Umfang steht eine gerätmäßige Ausstattung seitens der Fakultät zur Verfügung?

Welche Mitnutzungs-/Kooperationsmöglichkeiten vorhandener Geräte anderer Professuren können genutzt werden?

In welchem Umfang sind Ersteinrichtungs-/Investitionsmittel zur (Neu-)Besetzung der Professur zu erwarten und wofür werden diese benötigt?

Was davon kann/sollte über einen Großgeräteantrag beantragt werden?

Inwieweit bestehen Mitnutzungs-/Kooperationsmöglichkeiten durch andere Professuren?

Räume

Welche angemessene räumliche Ausstattung ist seitens der Fakultät sichergestellt?
Inwieweit ist diese ausreichend?

Sind Umbaumaßnahmen zu erwarten? Wenn ja, in welchem Umfang und wofür?

Hinweise für Berufungsbeauftragte des Rektorats

Die Funktion der Berufungsbeauftragten ergibt sich aus § 11 der Berufsordnung. Demnach dienen Berufungsbeauftragte der Qualitätssicherung im Berufungsverfahren.

Hierzu nehmen Berufungsbeauftragte an sämtlichen Sitzungen der Berufungskommission als nichtstimmberechtigte Mitglieder teil und begleiten das Verfahren stellvertretend für das Rektorat. Sie sollen auf ein ordnungsgemäßes Verfahren hinwirken und dabei insbesondere darauf achten, dass kein Mitglied der Berufungskommission, keine Gutachterin und kein Gutachter befangen ist. Verfahrensfehler sollen möglichst frühzeitig erkannt und vermieden werden.

Schließlich berichten Berufungsbeauftragte dem Rektorat über den Verlauf des Verfahrens und über ggf. aufgetretene Probleme. Regelmäßige Zwischenberichte sind möglich. In jedem Fall ist ein schriftlicher Abschlussbericht erforderlich. Um das Verfahren nicht zu verzögern, muss der Abschlussbericht umgehend nach der letzten Sitzung der Berufungskommission abgegeben werden. Zusätzlich berichten Berufungsbeauftragte mündlich im Rektorat, wenn dort der Berufungsvorschlag behandelt wird.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit können Berufungsbeauftragte die Universitätsverwaltung jederzeit um Unterstützung bitten, insbesondere bei aufgetretenen Zweifelsfällen, aber auch bei allgemeinen Fragen zur Aufgabe.

Ansprechpartner ist Herr Dominik Lengeling, Personaldezernat, Abteilung 4.2 – Berufsmanagement, beamtetes Personal, Professorinnen und Professoren, Tel. 0271 740-4824, dominik.lengeling@zv.uni-siegen.de.

Weitere Informationen zu Berufungsverfahren und den hierfür geltenden Regeln können der Berufsordnung und der Tenure-Track-Ordnung der Universität Siegen und dem Leitfaden des Rektorats für Berufungsverfahren entnommen werden. Die Dokumente sind unter http://www.uni-siegen.de/zuv/dezernat4/abteilung_4_2/ abrufbar.

Exemplarisch seien folgende Punkte benannt, auf die Berufungsbeauftragte achten sollten:

- **Vertraulichkeit:** Die Sitzungen der Berufungskommissionen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende soll zu Beginn der konstituierenden Sitzung ausdrücklich auf die Vertraulichkeit hinweisen (s. § 3 Abs. 1 Berufsordnung/Leitfaden S. 17).
- **Befangenheit:** Es muss sichergestellt sein, dass kein Mitglied der Berufungskommission, keine Gutachterin und kein Gutachter befangen ist. Nach Sichtung der eingegangenen Bewerbungen sollen die Mitglieder der Berufungskommission sich hierzu erklären. Zweifelsfälle sollen dann umgehend geklärt werden. Hierzu soll der oben genannte Ansprechpartner in der Verwaltung eingeschaltet werden (s. § 9 Abs. 10 Berufsordnung/Leitfaden S. 15 u. 23).
- **Beschlussfähigkeit:** Mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder der Berufungskommission müssen anwesend sein. Bei der üblichen Größe von 10 Mitgliedern sind 9 Mitglieder stimmberechtigt (das Mitglied aus Technik und Verwaltung ist nur beratend tätig), so dass mindestens 5 Mitglieder anwesend sein müssen (s. Leitfaden S. 18).
- **Erforderliche Mehrheit:** Abstimmungen in Berufungskommissionen bedürfen der Mehrheit der dem Gremium angehörenden stimmberechtigten Mitglieder. Im Normalfall bedarf ein Beschluss also einer Mehrheit von mindestens 5 Stimmen (s. § 3 Abs. 4 Berufsordnung/Leitfaden S. 18).

ENTWURF

- **Getrennte Abstimmungen:** Über die Vergabe eines jeden Listenplatzes ist getrennt abzustimmen. Dabei muss jeweils die erforderliche Mehrheit erreicht werden. Eine Abstimmung über die Gesamtliste ist nicht erforderlich (s. § 3 Abs. 2 Berufungsordnung/Leitfaden S. 24).
- **Geheime Abstimmungen:** Entscheidungen in Personalangelegenheiten müssen in geheimer Abstimmung erfolgen. Dies gilt in jedem Falle für die abschließenden Abstimmungen über den Berufungsvorschlag. Grundsätzlich kann eine Stimme in geheimer Abstimmung nur abgeben, wer anwesend ist. In Ausnahmefällen ist die schriftliche Abgabe mittels Stimmboten möglich. Im Übrigen sind schriftliche Voten und Abstimmungen im Umlaufverfahren nicht zulässig. Auch die Wahl des Vorsitzenden der Berufungskommission hat geheim zu erfolgen (s. § 3 Abs. 1 Berufungsordnung/Leitfaden S. 18).
- **Hausberufungsverbot:** Bei der Berufung auf eine Universitätsprofessur können Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hierzu zählen in diesem Zusammenhang auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben) der Universität Siegen nur berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Siegen wissenschaftlich tätig waren. Im Fall von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Lehrkräften für besondere Aufgaben ist eine Berufung zudem nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine entsprechende ausführliche Begründung ist dem Berufungsvorschlag beizufügen (s. § 12 Abs. 3 Berufungsordnung/Leitfaden S. 20).
- **Einladung schwerbehinderter Menschen:** Bewerben sich schwerbehinderte Menschen, sind diese von Gesetzes wegen zwingend zum Probevortrag einzuladen. Ausnahme: Die fachliche Eignung fehlt offensichtlich. In jedem Falle ist die Schwerbehindertenvertretung einzuschalten (s. § 12 Abs. 6 und § 5 Abs. 4 Berufungsordnung/Leitfaden S. 20).
- **Gleichstellung:** Zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern ist auf die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu achten. U. a. sollen grundsätzlich alle Bewerberinnen, die die formalen Voraussetzungen (gesetzliche Einstellungs Voraussetzungen und Aufgabenbeschreibung) erfüllen, zu den Probevorträgen eingeladen werden (s. § 12 Abs. 4 Berufungsordnung/Leitfaden S. 20).
- **Gutachten:** Berufsbeauftragte sollen die Qualität der eingeholten vergleichenden Gutachten einschätzen und dies in ihrem Bericht dem Rektorat mitteilen.
- **Rücksprache Rektorat:** Gehen keine, zu wenige oder keine geeigneten Bewerbungen ein, ist das Rektorat zu informieren. Das Rektorat entscheidet dann nach Anhörung der Fakultät über das weitere Vorgehen. Sollen weniger als 6 Bewerberinnen oder Bewerber zu den Probevorträgen eingeladen werden, ist Rücksprache und eine schriftliche Begründung gegenüber dem Rektorat erforderlich, welches dann entscheidet (s. § 7 Abs. 5 u. § 12 Abs. 5 Berufungsordnung/Leitfaden S. 21).
- **Studierendenvotum:** Die studentischen Mitglieder der Berufungskommission sollen zur Abgabe Ihres Votums zum Berufungsvorschlag ermutigt und aufgefordert werden. Um das Verfahren nicht zu verzögern, muss das Votum umgehend nach der letzten Sitzung der Berufungskommission abgegeben werden (s. § 5 Abs. 1 Berufungsordnung/Leitfaden S. 13).
- **Verfahrenstransparenz:** Insbesondere alle Entscheidungen über die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung von Bewerberinnen und Bewerbern sind nachvollziehbar zu dokumentieren (s. § 4 Berufungsordnung/Leitfaden S. 20).
- **Zügiges Verfahren:** Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der Universität Siegen ist auf einen zügigen Fortgang des Berufungsverfahrens zu achten.